

Die Bodenreform in Wiepersdorf in den Jahren 1945 bis 1947

Kapitel aus der Magisterarbeit „Die Herrschaft Wiepersdorf im 20. Jahrhundert“ von Jürgen Stich, 1997

## 1. SBZ und Brandenburg

Die Bodenreform beruhte maßgeblich auf den Forderungen der KPD, die sich in den deutschen Selbstverwaltungsorganen der Länder und Provinzen die Schlüsselpositionen gesichert hatte. Bereits in der Weimarer Republik war die KPD für eine entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes eingetreten. Im Moskauer Exil konkretisierten KPD-Funktionäre aus dem Umkreis des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ (NKFD) diese Vorstellungen. Edwin Hoernle, Landwirtschaftsexperte der KPD und später Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft, legte 1942 einen ersten Entwurf für eine Bodenreformverordnung vor.

Für das „befreite Deutschland“ forderte Hoernle die „sofortige Konfiskation des parasitären Großgrundbesitzes samt Gebäuden, Inventar und Meliorationseinrichtungen“. Die Enteignung sollte jeden Grundbesitzer betreffen, der „nicht mit eigener Arbeit vorwiegend an der Bewirtschaftung teilnimmt“. Die Frage nach einer Entschädigung wurde einer kommenden Nationalversammlung überlassen, wobei Hoernle keinen Zweifel daran ließ, dass die KPD „für entschädigungslose Konfiskation der Güter aller Schmarotzer“ eintreten würde.

Kurz vor Kriegsende hielt Hoernle einen Vortrag im NKFD über die „Agrarpolitik des Blocks der kämpferischen Demokratie“, in dem er die „restlose Liquidierung des Faschismus auf dem Dorfe“ und die „Herstellung fester politischer und organisatorischer Verbindungen zwischen Stadt und Land“ als die Hauptziele der KPD benannte. Im Umgang mit den Großgrundbesitzern war der Ton Hoernles moderater geworden. Sie wurden lediglich aufgefordert, durch eine „Notabgabe“ oder „freiwillige Bodenspende“ an die landarme Bevölkerung die unmittelbare Kriegsnot zu lindern. Den Bodenkommissionen in den Gemeinden sollte es jedoch erlaubt sein „in dringenden Notfällen“ zur örtlichen Beschlagnahme von Boden bei den größeren Grundbesitzern überzugehen.

Auch innerhalb der SPD, CDU und LDP diskutierte man eine Bodenreform. Die Entschädigungsfrage und der Umgang mit Großgrundbesitzern, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatten, blieben jedoch im „Block der antifaschistischen Parteien“ umstritten. Nach Rücksprache mit Vertretern der SMAD verabschiedete das Zentralkomitee (ZK) der KPD am 22./23. August 1945 eine Direktive an die Bezirks- und Kreisleitungen der Partei, in der die „sozialökonomische Entmachtung der Junker und Großgrundbesitzer“ und die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes über 100 Hektar als künftige Parteilinie im „Block“ festgelegt wurde. Gleichzeitig ordnete das ZK die Abhaltung von Bauernversammlungen an, die unter Anleitung der örtlichen KPD-Funktionäre eine „populistische Legitimation“ der Bodenreform herstellen sollten.

Die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen verabschiedete am 3. September 1945 das erste Bodenreformgesetz der SBZ. Eine Entschädigungsklausel war nach einer Intervention der SMA nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden. In Brandenburg weigerte sich Vizepräsident Georg Remak (CDU) die entschädigungslose Enteignung mitzutragen und wurde daraufhin seines Amtes enthoben. Sein Nachfolger Frank Schleusener, ebenfalls CDU-Mitglied, unterzeichnete schließlich am 6. September 1945 die „Verordnung über die Bodenreform der Provinz Mark Brandenburg“, die am gleichen Tage in Kraft trat.

Brandenburgs Präsident Steinhoff berief sich in der Vorrede zum Gesetzestext auf „Forderungen der werktätigen Bauern nach einer gerechten Bodenverteilung und Liquidierung des feudalen und junkerlichen Grundbesitzes“. Der Artikel I nannte die „demokratische Bodenreform“ eine „unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit“. Das Gesetz erklärte die Landzuteilung an „landlose und landarme Bauern“, sowie an „Bauern, die aus anderen Staaten umsiedelten“ zum Ziel der Verordnung. Um diesen Zweck zu erreichen wurde ein staatlicher Bodenfonds eingerichtet, der sich aus dem Grundbesitz aller „Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen“, der „Naziführer und der aktiven Verfechter der Nazipartei“ und der „führenden Personen des Hitlerstaates“ zusammensetzte. Darüber hinaus wurde der „gesamte feudal-junkerliche Boden und Großgrundbesitz über 100 Hektar mit allen Bauten, lebendem und totem Inventar und anderem landwirtschaftlichen Vermögen“ enteignet.

Die Provinzialverwaltung behielt sich die Kontrolle über den Enteignungsvorgang vor, bestimmte den Grund und Boden, der nicht zur Aufteilung kam, und benannte Güter, die als Provinzial- oder Mustergüter dienen sollten. Sie legte die Grenze für die Bodenzuteilung auf 5 Hektar Ackerfläche fest,

die nur bei schlechter Bodenqualität auf maximal 10 Hektar erhöht werden durfte. Als halbstaatliches Organ wurde eine Provinzialbodenkommission berufen, deren Leitung Vizepräsident Bernhard Bechler übernahm. Diese Kommission tagte nur selten, so dass man annehmen muss, dass das Generalreferat B 6 der Abteilung Landwirtschaft und Forsten unter dem leitenden Sekretär Ernst Scholz (KPD/SED) die Arbeiten erledigte.

Gemäß den Vorstellungen der KPD wurde die Bodenreform als Massenbewegung konzipiert, um auf diese Weise ihren revolutionären Charakter zu demonstrieren. Versammlungen der Landarbeiter, landlosen und landarmen Bauern und der „ansässigen Umsiedler“ wählten Gemeindebodenkommissionen, die als „besondere Organe“ der Landbevölkerung die Aufteilung durchführen sollten. Sie verzeichneten den Bestand, erstellten die Listen der Landbewerber und leiteten die Verlosung der Parzellen. Die Entscheidungen der Bauernversammlungen waren nicht bindend. Die Provinzialverwaltung hatte die Landräte aufgefordert, Kreisbodenkommissionen zu berufen, die jeden Vorgang überwachen sollten. Nur durch die Bestätigung der Kreisbodenkommission erhielten die Landzuteilungen Gesetzeskraft. In einem agrarisch geprägten Land wie der Mark Brandenburg wuchs den Kreisverwaltungen damit eine enorme Machtfülle zu.

Der Auftakt zur Bodenreform war die Rede des Vorsitzenden der KPD, Wilhelm Pieck, auf einer Bauernkundgebung in Kyritz am 2. September 1945. Der Zeitplan war eng gesteckt. Das Gesetz schrieb vor, dass die Bodenreform bis Ende Oktober abgeschlossen sein musste. Außerdem sollten die „Bergung der Ernte und die Herbstbestellung völlig gesichert werden“.

Während einer Beratung mit dem Obersten Chef der SMAD, Marschall Shukow, am 13./14. November 1945 erklärte Vizepräsident Bechler die Bodenreform in Brandenburg für „so gut wie abgeschlossen“. Insgesamt wurden bis Mitte 1946 etwa 2.230 Betriebe enteignet, das entsprach einer Gesamtbodenfläche von 733.200 Hektar. Im Durchschnitt erhielten landlose Bauern und Landarbeiter 6,58 Hektar, landarme Bauern 3,83 Hektar, Kleinpächter und Handwerker 2,3 Hektar, Umsiedler 7,11 Hektar und städtische Arbeiter und Angestellte 1,67 Hektar Ackerfläche zugeteilt. Das Generalreferat B 7 der Abteilung Landwirtschaft und Forsten betreute 92 Provinzialgüter mit einer Nutzfläche von 30.190 Hektar.

Wie die Verteilungszahlen zeigen, waren damit Kleinstwirtschaften entstanden, die kaum überlebensfähig waren. Oftmals besaßen die Siedler kein Stück Vieh und nur wenige Ackergeräte. Die Großgeräte der ehemaligen Gutshöfe waren gar nicht zu gebrauchen. Eine zentrale Bewirtschaftung, wie bisher, war aber politisch nicht gewollt.

Ein anderes Problem für die Provinzialverwaltung waren die Willkürlichkeiten der Gemeindebodenkommissionen. Alte Dorfstrukturen und familiäre Bindungen trotzten dem Anspruch der Bodenreform. Große Hoffnungen setzte man daher auf die „Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe“, deren Gründung das Bodenreformgesetz ebenfalls empfohlen hatte. Die „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“ (VdgB) wurde zu einer Massenorganisation ausgebaut, die von Anfang an von der KPD/SED dominiert wurde.

Im März 1946 ordnete die Provinzialverwaltung an, dass alle enteigneten Grundbesitzer aus ihren Heimatgemeinden auszuweisen seien. Die als antifaschistisch eingestufteten Gutsbesitzer sollten an anderen Stellen neu angesiedelt werden. Auf diese Weise verblieben bis zum Sommer 1947 noch etwa 800 Grundbesitzer in der Nähe ihrer enteigneten Güter.

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden politisch-ideologischen Auseinandersetzung der Jahre 1947 und 1948 verstärkte die Militärverwaltung den Druck auf die deutschen Selbstverwaltungsorgane, den „Klassenkampf“ nun konsequent zu führen. Alle Angehörigen der ehemaligen Elite sollten erneut überprüft werden. In der Provinz Mark Brandenburg wurden daraufhin alle Gutsbesitzer und Gutsinspektoren aus ihren Heimatkreisen ausgewiesen. Diese Maßnahme betraf auch die Personen, deren Widerstand gegen den Nationalsozialismus offiziell anerkannt worden war. Nach Abschluss der Aktion lebten in der Provinz Brandenburg noch 60 ehemalige Grundbesitzer in den Kreisen, in denen sich ihre enteigneten Güter befanden. Im Frühjahr 1948 mussten auch sie ihre Heimat verlassen.

Die Bodenreform hat die Verhältnisse in Brandenburg nachhaltig verändert. Der Umwandlungsprozess verlief keineswegs geradlinig. Die Zahlen, die in der DDR-Geschichtsforschung oft als Erfolgsbilanz der Bodenreform geltend gemacht wurden, überdecken die komplizierten Vorgänge in den Kreisen und in einzelnen Gemeinden. Dort fand keine revolutionäre Bewegung statt. Vielmehr war es das zähe Ringen der kommunistisch dominierten Kreisverwaltungen mit alten und neuen sozialen Bindungen

und ökonomischen Interessen der Landbevölkerung, was das tägliche Einerlei der Bodenverteilung ausmachte. Die feierlichen Versammlungen zur Bodenreform vermittelten ein Bild, das mit der Realität nichts zu tun hatte. Um das Verständnis für diese Abläufe zu vertiefen, muss deshalb immer wieder der Blick auf lokale Vorgänge gerichtet werden. In der Summe zeigen sie das Ausmaß der Veränderung, die die Bodenreform tatsächlich bedeutete.

## 2. Die Bodenreform in Wiepersdorf von Oktober 1945 bis März 1946

Um die Verteilung des Grundbesitzes der Familie von Arnim vorzunehmen, versammelten sich am 4. Oktober 1945 die Wiepersdorfer Bauern und Neusiedler. Der Gesamtbestand der aufzusiedelnden Fläche wurde auf 580 Hektar festgelegt. Davon waren 231 Hektar Ackerfläche, 22 Hektar Wiesen und Weiden und 327 Hektar Waldfläche. Die Nutznießer des enteigneten Besitzes waren laut Aufteilungsprotokoll 16 landarme Bauern, 23 Landarbeiter, 10 Umsiedler, die Stadt Jüterbog und die Gemeinden Wiepersdorf und Kossin.

Es fällt auf, dass die Gesamtfläche der Gutsherrschaft Wiepersdorf bis 1945 um einiges größer war, als die Fläche, die für die Aufsiedlung zur Verfügung stand. Das hatte mehrere Gründe. Eine zentrale Bewirtschaftung der Güter Wiepersdorf und Bärwalde, die bis Kriegsende die Vorwerke Herbersdorf und Weißen mit eingeschlossen hatte, fand nicht mehr statt. Die alte Wirtschaftsstruktur des Ländchens war bereits im Sommer 1945 aufgelöst worden. Zwischen den Gemeinden hatte ein Gebietsausgleich stattgefunden, der in erster Linie die umfangreichen Waldflächen der Gutsherrschaft betraf.

Die im Nordosten von Wiepersdorf gelegenen neun Ackerschläge des Gutes, die sich fächerartig auf einer quadratischen Fläche von ungefähr 170 Hektar ausbreiteten, fielen komplett an die Wiepersdorfer Siedler. Dazu kamen die Ackerflächen in unmittelbarer Nähe des Gutshofes, wie „Friedelsland“ oder der „Schlag an der Krähenheide“, Wiesen und Koppeln. Insgesamt standen 300 Hektar zur Verfügung, die bis März 1946 an die Siedler verteilt wurden.

Die Bezeichnungen für die Landempfänger waren durch das Formblatt der Kreisverwaltung vorgeschrieben. Hinter den Begriffen verbargen sich unterschiedliche soziale Gruppen des Dorfes. Die „Umsiedler“ waren Flüchtlingsfamilien aus den östlich von Oder und Neiße gelegenen preußischen Provinzen. „Landarm“ waren die Kleinbauern des Dorfes, die in den meisten Fällen seit Jahrzehnten zusätzlich Pachtland bewirtschafteten. Die Gruppe der „Landarbeiter“ (Landlosen) bestand aus den ehemaligen Gutsangehörigen und Gutsarbeitern, einigen Handwerkern des Dorfes, den leitenden Gutsangestellten und den „antifaschistischen“ Angehörigen der Familie von Arnim.

Legt man das Aufteilungsprotokoll zugrunde, das im März 1946 der Kreisbodenkommission zugeleitet wurde, so erhielten die landarmen Bauern im Durchschnitt 3,61 Hektar, die Landarbeiter 6,00 Hektar und die Umsiedler 5,54 Hektar Acker- und Wiesenflächen als Siedlungsland zugeteilt. Ein Vergleich mit den Zahlen des Kreises Jüterbog-Luckenwalde und der Provinz Mark Brandenburg zeigt, dass sich die Wiepersdorfer Umsiedler mit deutlich weniger Land zufriedengeben mussten als die Flüchtlingsfamilien in anderen Gebieten. Für die landarmen und landlosen Familien galt das Umgekehrte. Noch deutlicher wird die Benachteiligung der Flüchtlinge, wenn man bedenkt, dass die Kleinbauern mit wenigen Ausnahmen gleichzeitig Pächter waren, denen laut Bodenreformverordnung grundsätzlich nur eine Ergänzung des Pachtlandes auf 5 bis 7 Hektar zugebilligt werden sollte. In Wiepersdorf erhielten sie jedoch teilweise Wirtschaften, deren Flächen die 10 Hektar-Grenze bei weitem überschritten.

Die Waldverteilung geschah gleichmäßiger. Jeder Siedler erhielt etwa 3,5 Hektar Wald aus dem Forstbestand des Gutes. Die Stadt Jüterbog sicherte sich eine 68 Hektar große Waldfläche. Dazu gehörte auch die unter Naturschutz stehende „Krähenheide“ Die nicht aufgeteilte Restfläche, die nach Aussage des Bürgermeisters Wilhelm Schemmel aus weniger gutem Wald, Sumpfbereich und Kahlschlägen bestand, blieb zunächst bei der Gemeinde. Weil die Provinzialverwaltung es untersagte, Restbestände von Wald an die Gemeinden zu übergeben, musste ein großer Teil den Siedlern der umliegenden Dörfer übergeben werden. Nur 11,5 Hektar schlagbares Holz durfte die Gemeinde für den eigenen Bedarf nutzen.

Diese Zahlen lassen nur wenig Rückschlüsse auf die wirtschaftliche und soziale Situation des Dorfes zu Beginn der Bodenreform zu. Die vermeintliche Benachteiligung der Flüchtlingsfamilien und die ungewöhnliche Zuteilung einer großen Waldfläche an die Stadt Jüterbog sind die einzigen Hinweise auf einen keineswegs unproblematischen Verlauf der Aufsiedlung. Das Bild verdichtet sich durch Quellentexte aus den Jahren 1946 und 1947.

Der ehemalige Gutsarbeiter Paul Hertel (geb. 1885) schilderte im Februar 1947 den Beginn der Bodenreform auf folgende Weise: „So, nun geht hin und sucht euch das beste Stück aus.“ Mit diesen Worten an die Mitglieder der örtlichen Bodenkommission des seit etwa 1942 bis zum November 1946 amtierenden Bürgermeister Schemmel begann die Bodenreform in Wiepersdorf. „Da von den Mitgliedern der Kommission wohl keiner sich den an sie gestellten Anforderungen gewachsen fühlte, zog man den von der Provinzialregierung wegen Zugehörigkeit zur NSDAP von seinem Amt entfernten Lehrer Tappe hinzu, und gab ihm, dem nebst seiner Ehefrau jede Bauernfähigkeit abgestritten werden muss, eine Siedlerstelle. Da er landwirtschaftliche Arbeiten nicht selbst ausführen kann, hat er einen Knecht angenommen, der ihm die Arbeiten macht. Als sein Sohn, ehemaliger Offizier, aus der Gefangenschaft zurückkehrte, erhielt auch dieser noch eine Siedlerstelle aus der Bodenreform. Eine feine Bodenkommission!“

Bürgermeister Wilhelm Schemmel (geb. 1898) war Altbauer und besaß bis 1945 den größten Betrieb. Er bewirtschaftete 20 Hektar Ackerfläche und war trotz des Verdachts, „ein williger, eifriger Nazi-Ortsbauernführer“ gewesen zu sein, von Kreisverwaltung und Kommandantur als Gemeindevorsteher bestätigt worden. Nach der Verkündung der Bodenreformverordnung übernahm Schemmel die Treuhänderschaft über das enteignete Gut Wiepersdorf. In dieser Eigenschaft nahm er Einfluss auf die Zusammensetzung der Gemeindebodenkommission. Die zweite Schlüsselfigur, die Paul Hertel nannte, war der ehemalige Dorflehrer Erich Tappe (geb. 1887). Tappe war der Provinzialverwaltung als NSDAP-Mitglied bereits im Sommer 1945 aufgefallen und seines Amtes enthoben worden. Für die Dorfbewohner war er eine Autoritätsperson. Tappe erledigte die Formalien der Landzuteilung und bekleidete bis Ende 1946 als Schriftführer der Gemeindebodenkommission den wichtigsten Posten. Weder die Siedler, noch die Kreisbodenkommission bestritten ihm das Recht, Siedlungsland für sich und seinen Sohn Siegfried zu beanspruchen. Beide wurden bereits im ersten Aufteilungsplan berücksichtigt. Die Flüchtlingsfamilien bezeichneten Erich Tappe als „geistigen Arbeiter in allen Angelegenheiten der Gemeinde“. Die nur scheinbar überkommene Achse zwischen Bürgermeister und Lehrer, die seit Jahrhunderten das dörfliche Leben prägte, funktionierte offenbar nach wie vor.

Um eine Chancengleichheit zu garantieren, hatte das Bodenreformgesetz einen bürokratischen Mechanismus vorgeschrieben, der die entscheidenden Kompetenzen auf die Provinzial-, Kreis- und Gemeindebodenkommissionen konzentrierte. Voraussetzung war jedoch die ausgewogene Zusammensetzung der dörflichen Bodenkommissionen, da hier die Vorentscheidungen fielen. Sie sollten auf „allgemeinen Versammlungen der Landarbeiter, landlosen Bauern und Bauern, die weniger als 5 Hektar besitzen, und der ansässigen Umsiedler gewählt werden“. Damit waren alle Gruppen erfasst, die Anspruch auf Siedlungsland erheben konnten. Frühere Mitglieder der Nazipartei, Gutsinspektoren, Grundbesitzer, Groß-Bauern oder andere Vertreter der ehemaligen sozialen Elite kamen als Mitglieder der Kommissionen nicht in Frage.

Die Wiepersdorfer Bodenkommission repräsentierte die alteingesessenen Familien. Der Vorsitzende Paul Wille (geb. 1881) stammte aus einer Pächterfamilie, die bis 1945 insgesamt 18 Hektar Pachtland bewirtschaftete. Er selber bearbeitete 5 Hektar Pacht- und 2 Hektar Eigenland. Als Kleinpächter galten ebenfalls Ernst Kreissler (geb. 1883) und Max Schulze (geb. 1899), die im Vorstand der Kommission saßen. Die landlosen Gutsarbeiter Fritz Dressler (geb. 1889) und Wilhelm Schneider (geb. 1911) komplettierten das fünfköpfige Gremium. Die Flüchtlingsfamilien waren nicht vertreten. Darüber hinaus bleibt fraglich, ob die Wahlversammlung überhaupt stattgefunden hat. Otto Matton ging davon aus, dass Wilhelm Schemmel „die öffentliche Bodenkommission zusammenstellte“ und der Kreisverwaltung zur Bestätigung meldete. Die Flüchtlinge beklagten, dass sich „die Bodenkommission nur aus Dorfverwandtschaft“ zusammensetzte und verlangten, dass „diese unfähigen Leute ersetzt werden“. Auch die Kritik von Paul Hertel wird vor diesem Hintergrund plausibel.

Paul Wille und Max Schulze bewirtschafteten jeweils 10 Hektar. Ernst Kreissler folgte mit 9 Hektar. Noch gravierender wird die Bevorteilung der alteingesessenen Wiepersdorfer, wenn man die Familienzusammenhänge bedenkt. Die Familie Wille besaß nach der Bodenreform 39 Hektar Acker- und Wiesenflächen, die Familie Gausche 37 Hektar, die Familie Kreißler 23 Hektar, die Familie Lehmann 22 Hektar, die Familie Ehrenberg 16 Hektar und die Familie Schneider 13 Hektar. Von insgesamt 49 Siedlerfamilien bewirtschafteten damit sechs Familien über 50% der Nutzflächen. Darüber hinaus besaßen sie eigene Hofstellen, Häuser, Geräte und Vieh. Sie konnten das Land ohne fremde Hilfe bewirtschaften. Alle anderen Neusiedler mussten „bis zum Herbst 1946 alles kollektiv bearbeiten“.

Die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe hatte ihre Grenzen. In einem Protestschreiben vom Oktober 1946 an die Provinzialbodenkommission warfen die Flüchtlinge dem Bürgermeister vor, sie „besonders

schlecht aufgenommen“ zu haben. Außerdem habe er „Schwarzschlachtungen zugelassen“, die nur dem persönlichen Bedarf der einheimischen Bevölkerung zugutegekommen seien. Sie verlangten eine Kontrolle der Speise- und Räucherammern und eine Prüfung der „ganzen Versiedlung“. Die Provinzialverwaltung forderten sie auf: „Schicken sie alle Sünder mit der Schippe in (der) Hand in ein Lager, damit sie die Not der Flüchtlinge kennenlernen. Sie alle haben bisher nur gepirast und gesündigt am Volke. Mit diesen Leuten können wir kein Deutschland aufbauen.“ Hier herrsche ein Zustand, „welcher zum Himmel schreit“. Die Flüchtlingsfamilien fühlten sich von der Kreis- und Provinzialverwaltung im Stich gelassen. Wenn nicht schnell gehandelt werde, drohten sie, dann „müssen wir es der russischen Dienststelle mitteilen“.

Die Provinzialverwaltung war bereits informiert. Im März 1946 hatte Otto Matton der Abteilung Landwirtschaft und Forsten eine Liste derjenigen Kleinbauern übergeben, „welche die Gebäude besitzen, Siedlungsland über die 20 Morgengrenze hinaus erhalten haben und als Landarm bezeichnet werden“. Der Leiter der Provinzialgüterverwaltung Reusch mahnte eine Überprüfung an. Nach einer Besichtigung im April 1946 hatte er den Eindruck, „dass nicht immer nach den Bestimmungen der Bodenreform verfahren wurde und die Landzuweisung teilweise in unzulässiger Höhe erfolgte“. Auch Reusch ging auf die verwandtschaftlichen Beziehungen ein, konnte jedoch mit seinem Bericht, den er an die Provinzialbodenkommission weiterleitete, nichts erreichen.

Die Kontrolle lag bei der Kreisverwaltung. Ihr lagen alle Aufteilungsprotokolle vor. Sie war über die individuellen Voraussetzungen der Landbewerber informiert. Nur durch ihre Bestätigung konnten die Ergebnisse der Bodenreform Gesetzeskraft erhalten. Das Pachtland der Kleinbauern, das stillschweigend als Eigenland übernommen wurde, tauchte in den Meldebögen nicht auf. Damit verzerrte sich das Bild der tatsächlichen Besitzverhältnisse. Gleichwohl fehlte der Kreisverwaltung das Personal, um die Aufteilungsprotokolle vor Ort zu überprüfen.

Die fragwürdigen Ergebnisse der Wiepersdorfer Bodenreform lenken den Blick auf den Jüterboger Bezirksbürgermeister Wiegand. Schenkt man den Berichten Otto Mattons und den Flüchtlingen Glauben, so war er ein enger Freund von Bürgermeister Schemmel. Eine besondere Beziehung muss schon allein deshalb bestanden haben, weil die Gemeinde Wiepersdorf der Stadt Jüterbog im Zuge der Bodenreform ein Waldstück nebst Ackerfläche überlassen hatte. Wiegand verpachtete den Acker an Schemmel, der ihn offenbar für den persönlichen Bedarf des Bezirksbürgermeisters bewirtschaftete. Im Gegenzug könnte Wiegand die Landverteilung gedeckt haben. In dem Protestschreiben der Flüchtlinge wurden schwere Vorwürfe gegen den Bezirksbürgermeister erhoben. Sie sahen „auf der ganzen Linie nur Schiebung“.

Die Wirksamkeit personeller Beziehungsgeflechte dürfen nicht unterschätzt werden. Gerade in einer Zeit, in der die staatliche Gewalt sich erst konstituierte, hatten sie große Bedeutung. Wiepersdorf war kein Einzelfall. Die Bodenreform war ein Vorgang, der über Existenz und Überleben entschied. Die Kontrollmechanismen konnten nicht verhindern, dass sich bestimmte Gruppen Vorteile verschafften. Für viele Flüchtlingsfamilien blieb die gerechte Bodenverteilung und die Hoffnung auf Chancengleichheit eine Illusion.

Als im Oktober 1946 Bezirksbürgermeister Wiegand wegen seiner Vergehen aus dem Amt entfernt wurde, fand das die ungeteilte Zustimmung der Wiepersdorfer Flüchtlingsfamilien. Für eine Korrektur der Bodenreformergebnisse war es zu spät. Ein letzter Einspruch der Familie von Arnim gegen die Enteignung ihrer Güter war am 16. März 1946 von der Provinzialverwaltung abgelehnt worden. Einige Tage zuvor hatte das Bodenkulturamt Mahlow mit der Feinvermessung der Siedlerparzellen begonnen. Mit der Neueintragung der Besitztitel in die Grundbücher wurden die Entscheidungen unumkehrbar. Die erste Phase der Bodenreform war im März 1946 abgeschlossen.

### 3. Die Bodenreform in Wiepersdorf im Mai und Juli 1946: Auflösung des Restgutes

Eine hochrangige Delegation besichtigte am 13. Mai 1946 das Restgut Wiepersdorf. Als Vertreter der Provinzialverwaltung war der Leiter der Abteilung Volksbildung Vizepräsident Fritz Rücker erschienen. Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV) entsandte den Leiter der Abteilung Kunst und Literatur Herbert Volkmann. Der Schriftsteller Werner Schendell vertrat die Interessen des Schutzverbandes Deutscher Autoren (SDA) und des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, die das Projekt eines „Dichterheims“ bereits im Februar 1946 bei der DVV angeregt hatten. Schendell hatte ursprünglich Schloss Blankensee vorgeschlagen, weil dort mit der bereits existierenden „Sudermann-Stiftung“ ein nahtloser Übergang eher möglich schien. Als Alternative waren

die Arnimschen Schlösser Boitzenburg und Wiepersdorf durch den Leiter der Provinzialgüterverwaltung Reusch vorgeschlagen worden.

Während über die Besichtigung Boitzenburgs, die für den gleichen Tag geplant war, nichts bekannt wurde, ergab sich in Wiepersdorf ein günstiges Bild: „Das Schloss ist vollkommen unbeschädigt und auch das Mobiliar ist zum großen Teil noch vorhanden. Zu dem Besitz, der im Zuge der Bodenreform in die Verwaltung der Provinz Brandenburg überführt ist, gehören 600 Morgen Wald (=150 Hektar d.V.), 310 Morgen Land (=77,5 Hektar d.V.), 50 Morgen Park (=12,5 Hektar d.V.), Gartenland und völlig intakte Gutsgebäude.“ Der Leiter des Referats Literatur bei der DVV Wojczewski hielt fest, dass die Besichtigungskommission beschlossen habe, „aus dem Besitz ein Schriftstellerarbeitsheim zu schaffen und über die Rechtsform der vorgesehenen Stiftung zu beraten“.

In Wiepersdorf traf die Kommission mit Bettina Encke, Otto Matton und Erich Bleck zusammen, deren Informationen wesentlich zur positiven Einschätzung des Projekts beitrugen. Eine Mitarbeit der Gruppe wurde vereinbart. Es ist anzunehmen, dass Bettina Enckes Gespräche mit Mitarbeitern der DVV, in denen sie die Rolle Bettina von Arnims betonte, ein nicht zu unterschätzender Faktor im Entscheidungsprozess waren.

Die Vereinbarungen sahen vor, dass die Zentralverwaltung die Voraussetzungen der Stiftungsgründung klären sollte, während Vizepräsident Rücker die Verhandlungen mit Heinrich Rau über die wirtschaftliche Basis des Stiftungsgutes führte. Die ersten Schwierigkeiten stellten sich bereits einen Tag später ein, als Möbel und Kunstgegenstände in das Alte Lager abtransportiert wurden. Bettina Encke überbrachte am 20. Mai in Berlin Pläne über das Restgut und besprach mit Vertretern der DVV das weitere Vorgehen. Es lässt sich nur vermuten, dass sie Herbert Volkmann darauf aufmerksam machte, dass die bevorstehende Ernte eine Klärung der Besitzverhältnisse an den Restackerflächen notwendig machte. Volkmann ging davon aus, dass der nicht aufgesiedelte Grundbesitz der Provinzialverwaltung unterstand und wollte deren Entscheidung zunächst abwarten. Er informierte am gleichen Tag Major Dymshitz sehr allgemein über die Absicht, in Wiepersdorf ein „Arbeitsheim für Schriftsteller“ zu errichten und „aus dem Besitz eine würdige Gedenkstätte für die deutschen Romantiker zu schaffen“. Er nannte Achim von Arnim und Bettina Brentano als Garanten dafür, dass Wiepersdorf „mit dem geistigen Leben in Deutschland durch beste Traditionen verbunden“ sei. In Volkmanns Brief war nur vom „Schloss“ die Rede, dessen Inventar es zu schützen galt. Den Umfang des geplanten Stiftungsgutes ließ er offen.

Ein Befehl der SMAD an die Provinzialverwaltung erging nicht. Dort gestalteten sich die Verhandlungen zwischen den Abteilungen schwierig. Nur die Besatzungsmacht war in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Für Fritz Rücker kam es darauf an, die Übergabe so zu steuern, dass ein Verfügungsrecht der Provinzialverwaltung auch weiterhin bestand. Auf Drängen der DVV, die darauf hinwies, „dass die bevorstehende Ernte eine Regelung jetzt notwendig“ mache, informierte Rücker am 25. Mai 1946 den leitenden Sekretär der Provinzialbodenkommission Ernst Scholz über das Projekt. Wenige Tage später fand eine Unterredung mit Landrat Ludwig statt, die eine „vorläufige Notiz“ an die Kreisverwaltung zur Folge hatte. Die Notiz war noch keine förmliche Verfügung der Provinzialbodenkommission, die in diesem Fall notwendig gewesen wäre, sondern eine Willensbekundung. Darin wurde festgehalten: „Das Schloss Wiepersdorf wird mit dem noch dazugehörigen Restgut zum Schriftstellerheim.“ Rücker nannte als mögliche Kandidaten für das Kuratorium der Stiftung den Präsidenten des Kulturbundes Johannes R. Becher, Herbert Volkmann und Amtsrat Reusch. Er kündigte außerdem den Stiftungsvertrag und einen Befehl der SMAD an. Darüber hinaus sollte der Bürgermeister von Wiepersdorf angewiesen werden, „sofort für die Freimachung des Schlosses durch die Flüchtlinge zu sorgen“.

In der Zwischenzeit hatte sich die Lage grundlegend verändert. Die Rote Armee war bis auf einen Wachsoldaten abgezogen. In welcher Form die Übergabe der Ackerflächen und des landwirtschaftlichen Geräts stattgefunden hatte, ob überhaupt, lässt sich nicht feststellen. Die Gemeindebodenkommission ging davon aus, dass das Restgut in den Gemeindebodenfonds übergegangen war und der „Ausschuss der gegenseitigen Bauernhilfe“ Inventar und Gebäude übernehmen sollte. Ob der Ausschuss bereits existierte, muss bezweifelt werden. Allenfalls bestand eine Interessengemeinschaft der Neusiedler, die die Gutsgebäude bewohnten und den Gutsbetrieb in Gemeinschaftsarbeit bewirtschafteten. Wie der Verlauf der Bodenreform zeigt, hatten sie bisher nur eine untergeordnete Rolle im Gemeindeleben gespielt. Jetzt konnten auch sie sich Hoffnung auf Land und Geräte machen. Allermindestens verlangten sie einen Anteil an der bevorstehenden Ernte.

Gegen die Ansprüche der Gemeinde waren Bettina Encke und Otto Matton zunächst machtlos. Matton bat die DVV am 18. Juni 1946 schriftlich um die Entsendung eines „Herrn mit Vollmachten“, der das Schloss mit Inventar übernehmen sollte. Eile sei geboten, weil sich inzwischen auch der Kreisschulrat für das Schloss interessiere, „angeblich für eine Aufbauschule für mehrere Gemeinden“. Auch die Zerstörung „wertvoller Schriften“ durch die einquartierten Familien und die Plünderung der Bibliothek gehe unvermindert fort. Die vorläufige Notiz Rückers an den Landrat vom 28. Juni war im Sinne Mattons, Enckes und Volkmanns, führte aber zu keiner Klärung. Ende Juni waren die Fronten so verhärtet, dass nur noch eine Entscheidung der SMA oder der Provinzialverwaltung Klarheit bringen konnte. Bis dahin bestand ein rechtloser Zustand. Die Frage war nun, wer die Gesetzeslücke und die Schwäche der deutschen Behörden für sich nutzen konnte.

Vizepräsident Rücker, Amtsrat Reusch, der Justitiar der Provinzialverwaltung Hahn, Herbert Volkmann, Herr Wojczewski und Werner Schendell trafen am 2. Juli 1946 in Potsdam zusammen und verabschiedeten eine „Verordnung über die zu gründende Deutsche Dichterstiftung in der Provinz Mark Brandenburg sowie deren Satzung“. Volkmann teilte mit, dass die Zentralverwaltung für die „Instandsetzung des Schlosses Wiepersdorf und Inbetriebnahme des Stiftungsgutes“ bereits 34.800 Mark eingeplant habe, die sofort zur Verfügung ständen. Weil offenbar kein entsprechender Bescheid der Provinzialbodenkommission vorlag, klammerten die Stifter die betriebswirtschaftlichen Fragen des Gutes aus. Schendell, Volkmann und Wojczewski fuhren im Anschluss „zur Besprechung der nächsten Schritte“ nach Wiepersdorf. Wieder waren es Bettina Encke und Otto Matton, die sie ausführlich informierten. Hier fiel die Entscheidung, dass Bettina Encke „die verantwortliche Aufsicht für das zukünftige Schriftstellerheim“ übernehmen sollte, während Matton „die vorläufige Verantwortung für den gesamten Besitz“ übertragen wurde. Er sollte für die Sicherstellung der Ernte sorgen und Maßnahmen für den kommenden Winter ergreifen.

Bürgermeister Schemmel wurde „von der bevorstehenden Verordnung über Schloss und Restgut Wiepersdorf unterrichtet und auf die unmittelbaren Auswirkungen hingewiesen“. Volkmann versäumte es nicht, die Kreisverwaltung telefonisch zu informieren. Er forderte den Landrat auf, den Bestand des Restgutes für die Stiftung zu sichern. Als erste Schutzmaßnahme wurde ein Nachtwächter eingesetzt. Ein Beschluss der Provinzialverwaltung lag jedoch nicht vor. Das gab Siedlern und Bauern die Möglichkeit, das Projekt in Frage zu stellen. Anordnungen eines Vertreters der DVV in einer Angelegenheit der Bodenreform waren für sie nicht bindend. Die Gemeindebodenkommission berief am 3. Juli 1946 eine Siedlerversammlung ein und gab dort die Entscheidungen bekannt. Die Reaktionen waren laut Protokoll „Entrüstung“ und „Unzufriedenheit“. Weiter hieß es: „Es erfolgte eine allgemeine Abstimmung, ob die Siedler mit den geforderten Abgaben an Acker, Stallungen und Geräten einverstanden sind, oder ob sie es für erforderlich halten, dass diese den Siedlern verbleiben. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: Von den 44 anwesenden Siedlern stimmten 43 Siedler für Nichtabgabe, während allein Frau Enke (sic!) nach einigem Zögern und nach wiederholten Ausflüchten für eine Abgabe stimmte.“

Bettina Encke hatte demnach als Siedlerin an der Versammlung teilgenommen. Das Versammlungsprotokoll ging am 10. Juli an Bezirksbürgermeister Wiegand, der es an Kreisverwaltung und Kreiskommandantur Luckenwalde weiterleitete. Schemmel und die Gemeindebodenkommission sahen das Ergebnis der Abstimmung als rechtlich bindend an. Sie beriefen sich darauf, dass die Restackerfläche und das Gutsinventar bereits im März 1946 von den Sowjets übergeben und unter den Siedlern aufgeteilt worden wäre.

Die Version der Gemeindebodenkommission entsprach nicht der Wahrheit. Das wurde deutlich, als Otto Matton am 9. Juli beim Landrat eine Verfügung an den Bürgermeister erwirkte, die den Bestand des Restgutes, inklusive aller Gebäude und Ackerflächen, endgültig der Deutschen Dichterstiftung zusprach. In ungewöhnlich scharfer Form verbot der Landrat jeden weiteren Eingriff der Siedler in das Stiftungsgut. Die abgeerntete Gerste sollte zurückgegeben werden, 2 Pferde hatten beim Gut zu verbleiben, das entnommene Inventar war „sogleich an den alten Platz zurückzustellen“ und die fünf im Schloss wohnenden Flüchtlingsfamilien sollten „umgehend“ herausgenommen werden. Darüber hinaus bestätigte Landrat Ludwig die Position Otto Mattons als Verwalter des Gutes.

Die Verfügung, die Matton der Gemeinde am 10. Juli präsentierte, schien den Verhandlungen innerhalb der Provinzialverwaltung wieder mehr zeitlichen Spielraum zu geben. Dort waren die Wiepersdorfer Ereignisse noch nicht bekannt geworden. Eine letzte, und endgültige Wendung nahmen die Dinge jedoch am 12. Juli 1946. Bürgermeister Schemmel und die Gemeindebodenkommission alarmierten, vermutlich über den Bezirksbürgermeister Wiegand, die Besatzungsmacht. Als „Saboteure der Bodenreform“ wurden Bettina Encke, Otto Matton und Erich Bleck von Soldaten der Kommandantur

Luckenwalde verhaftet und „in rasender Fahrt“ in die Kreisstadt verbracht. Dort übernahm die deutsche Kreispolizei die Gefangenen und hielt sie 14 Tage lang fest.

Dieser Eingriff hatte weitreichende Folgen. Die Verhandlungen zwischen Provinzial- und Zentralverwaltung, die zeitgleich mit den lokalen Ereignissen geführt wurden, erscheinen dagegen beinahe als Makulatur. Sie sollen trotzdem an dieser Stelle geschildert werden. Amtsrat Reusch, der zur Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Vizepräsidenten Rau gehörte, verhandelte im Auftrag Fritz Rückers mit der Provinzialbodenkommission. Auch nach den Beschlüssen des 2. Juli 1946 kamen die Gespräche nicht voran. Erst am 6. Juli bat Reusch um Prüfung, „ob ein Teil des früher zu dem Gute (Wiepersdorf) gehörenden und im Zuge der Bodenreform an die Gemeinde Jüterbog abgegeben Waldes dem Restgut zurückgegeben werden“ könne. Darüber hinaus sei es notwendig, das Inventar des Gutsbetriebs zwischen den Siedlern und dem Restgut aufzuteilen, um eine Regelung im Sinne des Bodenreformgesetzes zu erreichen. Noch bevor Reusch eine Antwort erhielt, überbrachte der Literaturreferent der DVV Wojczewski am 9. Juli in Potsdam einen Vorschlag seiner Behörde zur „Übertragung des Restgutes an die Stiftung“. Volkmann und Schendell hatten bisher alle wirtschaftlichen Fragen der Provinzialverwaltung überlassen. Angesichts der alarmierenden Meldungen aus Wiepersdorf und der zögerlichen Haltung in Potsdam gaben sie ihre Zurückhaltung auf. Ihr Vorschlag stimmte in allen wesentlichen Punkten mit den Ausführungen Bettina Enckes und Otto Mattons überein, die der DVV seit Mai 1946 vorlagen.

Volkmann ging davon aus, dass die Ackerfläche des Restgutes gemeinsam mit den Siedlerparzellen von Bettina Encke, Otto Matton, Paul Hertel, Karl Kilian, Paul Gausche und Katharina Zapf auf etwa 75 Hektar erweitert werden könnte. Das Land sollte auf zwei Schläge im Nordosten des Gutes konzentriert werden. In den Flächen enthalten waren das Gemüsedreieck (7,5 Hektar), ein Teil der Luchwiesen und zwei Koppeln. Das Schloss mit Seitenflügel (Inspektorhaus), ein Wirtschaftshaus, das Hofmeisterhaus, das Gärtnerwohnhaus und eine Baracke für Saisonarbeiter sollten Wohnzwecken dienen. Als Wirtschaftsgebäude standen Pferde- und Kuhställe, die Hälfte der Gutsscheune, die Brennerei, die Gärtnerei, die Stellmacherei und das Gutsbackhaus zur Verfügung. Waldflächen im Süden des Gutshofes waren als ökonomische Stütze für das Dichterheim geplant. Der Jüterboger Wald, mit Krähenheide, Siedlerwald und Park ergaben etwa 150 Hektar Gutsforst für das Stiftungsgut, die nach Schätzungen Otto Mattons „pro Jahr ca. 1.200 Mark für Nutz- und Brennholz“ eingebracht hätten. Die landwirtschaftlichen Geräte sollten registriert und sowohl den Siedlern als auch dem Stiftungsgut zur Verfügung stehen. Besonderen Wert legte Volkmann auf die Umquartierung der Flüchtlingsfamilien, weil bisher „durch Unkenntnis“ besonders „Handschriften von Achim v. Arnim und Bettina v. Arnim“ vernichtet worden seien. Otto Matton oder Erich Bleck waren als Verwalter des Gutes vorgesehen.

Reusch leitete die Vorschläge der DVV kommentarlos an das Sekretariat der Provinzialbodenkommission weiter. Dort zeigte man sich überrascht. Der Entwurf Volkmanns wurde abgelehnt. Stattdessen schlug der Bearbeiter Wittwer vor, den landwirtschaftlichen Betrieb komplett an die Provinzialgüterverwaltung zu übergeben. Die Gebäudeverteilung wurde ebenso angezweifelt wie die Verwahrung des Inventars. In beiden Fällen sollte der Ausschuss der gegenseitigen Bauernhilfe stärker beteiligt werden. Brennerei und Sägewerk wurden aus der Stiftung herausgenommen. Die Waldflächen wurden dem Landesforstamt unterstellt. Die wirtschaftliche Basis des Dichterheims schrumpfte auf 40 Hektar Ackerfläche, weil die Siedlerparzellen der abgabewilligen Gutsangehörigen an andere Siedler verteilt werden sollten. Wittwer forderte die Deutsche Dichterstiftung abschließend auf, sich nur „mit kulturellen Fragen (zu) beschäftigen“ und alles andere seiner Behörde zu überlassen.

Der „Entwurf einer geplanten Verfügung“, die der Sekretär der Provinzialbodenkommission am 13. Juli unterzeichnete, war ein Kompromiss zwischen den Vorschlägen der DVV und den Bestimmungen der Bodenreformgesetzgebung. Danach blieben Schloss, Park, Beamtenhaus, Gärtnerei und ein Restgut von 40 Hektar zwar im „Eigentum der Provinzialverwaltung“, wurden aber „der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung als Schriftstellerheim zur Verfügung gestellt“. Bemerkenswert war die Tatsache, dass man sich in Potsdam entschieden hatte, das Restgut als besonderes „Provinzialgut“ zu erhalten. Es war ein Präzedenzfall geschaffen worden, der für die Nutzung anderer Herrenhäuser von Bedeutung war. Die Ereignisse zeigen jedoch, dass die Besatzungsmacht an solchen Traditionsbildungen nicht interessiert war. Für sie kam es darauf an, den Klassenkampf auf dem Lande konsequent weiterzuführen.

Mit der Verhaftung von Bettina Encke, Otto Matton und Erich Bleck wurde am 12. Juli eine Vorentscheidung getroffen. Einen Tag später genehmigte Landrat Ludwig die Aufteilung des Restgutes. Am 16. Juli informierte er die Provinzialverwaltung. Vizepräsident Rücker und ein Mitarbeiter der Bodenkommission trafen am gleichen Tag in Wiepersdorf ein. Ihnen blieb nichts



anderes übrig als sich dem Willen der Siedler zu beugen. Sie verfügten, „dass die aufgeteilte Ackerfläche unbedingt im Besitz der Bauern zu verbleiben“ habe. Der Dichterstiftung blieben Schloss, Park und „eine dazugehörige kleine Gärtnerei“.

Die SMA Brandenburg, von der Luckenwalder Kommandantur informiert, bestellte am 23. Juli den Vorsitzenden der Provinzialbodenkommission Bernhard Bechler ein. Der stellvertretende Chef der SMA in Zivilangelegenheiten Generalmajor Sharow und sein Mitarbeiter Major Gusenko machten Bechler für die Vorfälle verantwortlich. Dieser versprach „weitere Untersuchungen“. Bechler verschwiegen den bereits genehmigten Entwurf seines Sekretärs Scholz. Vielmehr präsentierte er mit Datum vom 16. Juli die Verfügung zur „Überlassung des Schlosses Wiepersdorf als Schriftstellerheim“. Durch einen Präsidialbeschluss vom 31. Juli 1946 wurde die Entscheidung rechtskräftig.

Bürgermeister und Gemeindebodenkommission konnten sich mit Hilfe der Besatzungsmacht gegen den deutschen Behördenapparat durchsetzen. Die Auseinandersetzung ging jedoch weit über einen wirtschaftlichen Konflikt hinaus. Neusiedlern und alteingesessenen Familien ging es um die Entmachtung einer Gruppe. Das Protokoll der Protestversammlung vom 3. Juli sprach dies aus: „Es besteht allgemein die Ansicht, dass diese Anordnungen das Ergebnis von Bemühungen eines Personenkreises sind, die schon seit Beginn der Bodenreform versuchen, diese in unserer Gemeinde mit allen Mitteln zu durchkreuzen, um sich und ihrer ehemaligen Gutsherrschaft von Arnim wieder ein bequemeres Leben auf Kosten anderer zu verschaffen.“ Gleichzeitig unterstellten die Protokollanten den Inspektoren Matton und Bleck eine nationalsozialistische Vergangenheit und bezeichneten Bettina Encke als „Vertreterin der ehemaligen Gutsherrschaft“ und als „Tochter der Baronin“. Gegen diese Personen habe sich „ein Hass gebildet“, gegen diese „aktiven Quertreiber“ müsse eingeschritten werden, die Dorfbevölkerung wolle mit ihnen „abrechnen“, weil sie „beim Neuaufbau hinderlich sind, ja sogar gegen uns arbeiten“.

Die Töne fielen auf fruchtbaren Boden. Der Landrat schloss sich der Forderung an, die Verhafteten zu enteignen und auszuweisen. Nach einer Ehrenerklärung von Iwan Katz und einer Intervention der DVV kamen die Gefangenen am 26. Juli wieder frei und kehrten in ein feindselig eingestelltes Dorf zurück. Erich Bleck verließ Wiepersdorf und übernahm eine Siedlerstelle in Bärwalde. Bettina Encke zog sich auf Anraten von Katz zurück. Er, der den ideologischen Hintergrund erkannte, gab ihr den Rat, sich „eng an die Bauern“ anzuschließen. Keinesfalls dürfe der Eindruck entstehen, „als bildeten Sie mit Sommerfeld, Bleck und anderen guten Bekannten eine Honoratiorengruppe“. Katz warnte Bettina Encke vor einem weiteren Umgang mit Otto Matton, der als der Hauptschuldige gebrandmarkt wurde. Während Bettina Encke die Eingliederung als Siedlerin noch für einige Zeit gelang, blieb Matton, der „Schrecken von Wiepersdorf“, bis zu seiner Ausweisung im September 1947 das Feindbild der Dorfbevölkerung.

Es änderte nichts am Ergebnis, als Wochen später die Unschuld Bettina Enckes und Otto Mattons erwiesen war. Sie seien „von den zuständigen Besatzungsbehörden, wie auch von den deutschen Behörden ... vollkommen rehabilitiert worden“, berichtete Vizepräsident Rücker am 9. August der DVV. Später wurde bekannt, dass ein Aufteilungsprotokoll der Gemeindebodenkommission nie existiert hatte und erst im August nachträglich aufgestellt worden war. Der Schriftführer Erich Tappe wurde daraufhin enteignet und aus Wiepersdorf ausgewiesen. Zu weiterreichenden Schritten sah sich die Provinzialverwaltung nicht in der Lage. Die Gemeindebodenkommission zog den Enteignungsantrag für Bettina Encke zurück. Otto Matton erhielt die Stelle eines landwirtschaftlichen Verwalters. Bürgermeister, Bauern und Siedler blieben unbehelligt. Ihre Besitzrechte standen unter dem Schutz der Besatzungsmacht.

Für die Deutsche Dichterstiftung Wiepersdorf waren die Voraussetzungen nun denkbar ungünstig. Die Dorfbevölkerung lehnte die Institution ab. Dafür hatte, wie es der erste Vertreter der Stiftung Kühn formulierte, „das Geschrei von der Reaktion“ gesorgt. Im Verständnis der Bauern rückten die Schriftsteller in eine Position ein, die die Angehörigen der Gutsherrschaft bisher eingenommen hatten. Auch wenn sich die Dichterstiftung von dieser Tradition zu lösen versuchte, und sich von Bettina Encke distanzierte, gelang es ihr nicht, das Misstrauen des Dorfes zu überwinden. Darüber hinaus hatte das Scheitern des Konzepts weitreichende wirtschaftliche Folgen. An Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft, die eine gewisse Unabhängigkeit gewährleistet hätten, war nicht zu denken. Bis zur Auflösung der Stiftung im Jahre 1950 blieb die ökonomische Lage prekär. Von dem Schlag, den die Bodenreform ihr gleich zu Beginn versetzte, erholte sich die Wiepersdorfer Stiftung nie mehr.